



Drucksachen-Nr.

0498/2020-2025

DIE LINKE.

Datum: 18.01.2021

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Brackwede

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	28.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Ausweisung eines Naturschutzgebietes Ems-Lutter
Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der
Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Ausweisung eines "Naturschutzgebietes Ems-Lutteraue". Damit soll dem besonderen ökologischen Wert der Ems-Lutter und ihrer Aue Rechnung getragen und die weitere naturnahe Entwicklung gefördert werden. Im Luttertal gelegene Waldbereiche, die nicht unmittelbar zur Aue gehören, sollen einbezogen werden. Zugleich wird damit das Ziel verfolgt, die Funktion der Aue als Naturerlebnisraum und damit die Nutzung für die Naherholung zu stärken.

Das Umweltamt wird gebeten, für ein Naturschutzgebiet und einen Naturerlebnisraum Lutteraue ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten und auf dieser Grundlage eine Schutzgebietsausweisung im Dialog mit der Bürgerschaft auf den Weg zu bringen. In dieses Schutz- und Entwicklungskonzept soll auch der schon als Naturdenkmal geschützte Quellbereich eingebunden werden.

Begründung:

Die Ems-Lutter entspringt zum Teil oberhalb des Bahnhofs Brackwede, zum Teil unterhalb des Bahnhofs, fließt von dort überwiegend in südwestlicher Richtung auf circa 8,5 km Lauflänge durch Bielefelder Stadtgebiet und mündet bei Harsewinkel in die Ems. Trotz der angrenzenden teilweise intensiven Bebauung und verschiedenen Eingriffen der Vergangenheit sind der Bachlauf und seine Aue hier noch in einem weitgehend naturnahen Zustand. Ein vielfältiges Mosaik verschiedener Biotoptypen macht den besonderen ökologischen Wert der Aue aus: Da gibt es den naturnahen Quellbereich, ein naturnahes Fließgewässer, Teiche und Tümpel, Auenwaldreste,

Erlenbruchwälder, Sümpfe und Röhrichte, Feuchtwiesen, Reste eiszeitlicher Dünen, trockenen Kiefer-Eichenwald sowie alte Eichen- und Buchenwaldbestände an den Hängen des Kerb- und Kastentals. Danach sind in der Lutteraue noch sieben nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz beziehungsweise § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW gesetzlich geschützte Biotope vorhanden.

Diese Vielfalt ist Grundlage für eine entsprechend artenreiche Besiedlung mit Tieren und Pflanzen, darunter auch gefährdete Arten der Roten Listen (Amphibien, Libellen, Vogelarten wie zum Beispiel Wasserramsel und Eisvogel). Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld wurden große Teile der Lutteraue deshalb als "Naturschutzvorranggebiet" bewertet. Damit gemeint sind "Landschaftsräume und Landschaftsteile mit einem hohen Anteil an höchstwertigen Biototypen", die eine besondere Funktion als "obligatorische Bestandteile des Biotopverbundes" haben.

Aktuell sind Bach und Aue ab dem Naturbad als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dieser Schutzstatus bietet kaum ausreichenden Schutz gegenüber übergeordneten Planungen und Nutzungsinteressen. Ein kleiner Teil ist durch Festsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld-West bisher überhaupt noch nicht erfasst. Für die dauerhafte Erhaltung einschließlich der Renaturierung potenziell wertvoller Bereiche ist eine Schutzausweisung als Naturschutzgebiet angemessen und zielführend. So wie es bei den meisten städtischen Bachläufen nördlich des Teutoburger Wald schon geschehen ist.

Unterschrift:

gez. Karl-Ernst Stille, Vorsitzender der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

gez. Peter Fietkau, Vorsitzender der SPD-Fraktion

gez. Brigitte Varchmin, Einzelvertreterin "Die Linke"